



UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

WAHLAUSSCHREIBEN der Gruppen-Urwahlen 2026

zur Durchführung der Gruppen-Urwahlen
zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen, zu den
Fakultätsräten der Fakultäten HW, MI, NT, P und R, zum
Bereichsrat für Theoretische Medizin und Biowissenschaften und zum
Bereichsrat für Klinische Medizin

Wahltermine für die Stimmabgabe per Onlinewahl

- **Dienstag, 09. Juni 2026, 10 Uhr bis Donnerstag, 11. Juni 2026, 16 Uhr**
- Infopoint auf dem Campus Homburg (Foyer Hörsaalgebäude; Geb. 35), Dienstag, 09. Juni 2026, 10 Uhr - 15 Uhr
- Infopoint im Wahlbüro, Campus A2.3, R. 1.01, Dienstag, 09. Juni 2026 bis Donnerstag, 11. Juni 2026, 10 Uhr -15 Uhr

Wahltermine für die Stimmabgabe per Briefwahl

- **Möglichkeit zur Beantragung der Briefwahl:**
zwischen 17. April und 02. Juni 2026
- **Versand der Briefwahlunterlagen:**
ab 25. Mai 2026
- **Einreichungsfrist für die ausgefüllten Briefwahlunterlagen:**
bis zum 11. Juni 2026, 14 Uhr

Inhalt

1	Möglichkeiten der Stimmabgabe.....	3
1.1	Onlinewahl.....	3
1.2	Briefwahl.....	3
2	Wahlsystem.....	3
3	Wahlrecht und Wählbarkeit.....	4
4	Bereitstellung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten.....	5
5	Form und Inhalt der Wahlvorschläge.....	6
6	Bekanntmachungen zu den Gruppen-Urwahlen	9
7	Stimmauszählung	10
8	Feststellung der Wahlergebnisse.....	10
9	Amtszeiten	10
10	Mitglieder des Wahlausschusses	10
11	Wahlbeauftragte	11

Gemäß § 5 der Ordnung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen, zu den Fakultätsräten, zu dem Bereichsrat für Theoretische Medizin und Biowissenschaften und dem Bereichsrat für Klinische Medizin (im Folgenden: Wahlordnung) gibt die Wahlleitung zur Durchführung der Gruppen-Urwahlen 2026 bekannt:

1 Möglichkeiten der Stimmabgabe

Die Stimmenabgabe im Rahmen der Gruppen-Urwahlen findet zu den folgenden Zeitpunkten statt.

1.1 Onlinewahl

Die Stimmabgabe in elektronischer Form (Onlinewahl) kann von **Dienstag, 09. Juni 2026, 10 Uhr bis Donnerstag, 11. Juni 2026, 16 Uhr** erfolgen. Über einen entsprechenden Link kann mit dem persönlichen Endgerät (PC, Laptop, Smartphone, etc.) auf die Online-Wahlkabine zugegriffen werden.

Die Authentifizierung des Wahlberechtigten erfolgt über Zugangsdaten im Wahlportal auf der dafür eingerichteten Webseite. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend den in den Wahlinformationen und im Wahlportal enthaltenen Anleitungen elektronisch auszufüllen und abzusenden.

Spätestens **am 03. Juni 2026** erhalten die Wahlberechtigten Informationen zur Onlinewahl auf elektronischem Weg. Diese beinhalten Informationen zur Durchführung der Wahl und die Zugangsdaten für das Wahlportal.

1.2 Briefwahl

Wahlberechtigte Personen können **bis zum 02.06.2026** einen Antrag auf Briefwahl stellen. Die Wahlbenachrichtigung enthält einen vorbereiteten Antrag auf Übersendung von Unterlagen für die Stimmabgabe. Der Antrag kann aber auch in digitaler Form über ein auf den Internetseiten der UdS (www.uni-saarland.de/wahlen) verfügbares Webformular eingereicht werden.

Eine Stimmabgabe durch Brief ist nur gültig, wenn der Wählerbrief der Wahlleitung **spätestens am 11.06.2026 (14 Uhr)** vorliegt.

2 Wahlsystem

Die Wahlen werden nach Maßgabe der Wahlordnung als Teilwahlen frei, gleich und geheim und in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Teilwahl ist die Wahl einer der in § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SHSG bezeichneten Gruppe von Mitgliedern sowie die Wahl in Wahlkreisen in eines der in § 1 Abs. 1 Wahlordnung genannten Kollegialorgane bzw. den Beirat für Frauenfragen.

Die jeweilige Zahl der Mitglieder in den Kollegialorganen bzw. im Beirat für Frauenfragen ergibt sich aus der Grundordnung der Universität des Saarlandes und aus der Verordnung zur Organisation der Medizinischen Fakultät (siehe § 1 Abs. 3 Wahlordnung). Die jeweilige Zahl der Ersatzmitglieder entspricht der Zahl der Mitglieder. Ist nur ein Mitglied zu wählen, ist die Zahl der Ersatzmitglieder zwei (§ 1 Abs. 4 Wahlordnung).

Die Wahlen zum Senat und zum Beirat für Frauenfragen finden auf Universitätsebene statt.

Für die Wähler der Professorinnen und Professoren zum Senat hat der Senat gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 Wahlordnung sechs Wahlkreise entsprechend dem Zuschnitt der Fakultäten gebildet, wobei auf die Fakultäten HW, MI und R jeweils ein Sitz und auf die Fakultäten M, NT und P jeweils zwei Sitze im Senat entfallen.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung der Wahlen – Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG), Grundordnung der Universität und Ordnung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen, zu den Fakultätsräten, zu dem Bereichsrat für Theoretische Medizin und Biowissenschaften und dem Bereichsrat für Klinische Medizin – können auf den Internetseiten der UdS eingesehen werden.

3 Wahlrecht und Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden kann in einer Teilwahl nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten dieser Teilwahl eingetragen ist. Stichtag für die Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten ist der 15. März 2026.

Die Wahlleitung stellt spätestens am Tag vor der Auslegung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten die Benachrichtigung über die Eintragung in ein Verzeichnis der Wahlberechtigten durch Aufgabe zur Post, durch die Dienstpost, durch besonders Beauftragte oder unter Nutzung von elektronischen Kommunikationsformen zu. Die Wahlbenachrichtigung enthält einen vorbereiteten Antrag auf Übersendung von Unterlagen für die Stimmabgabe durch Brief sowie einen Hinweis auf die Frist für die Antragstellung.

Die Wahlbenachrichtigungen werden persönlich übergeben oder an die Anschrift bzw. elektronische Adresse abgesandt, die aus den in der Universität vorhandenen Unterlagen ersichtlich ist. Nachforschungen zur Ermittlung der richtigen Anschrift bzw. elektronischen Adresse werden nicht angestellt.

Gemäß § 7 der Wahlordnung gilt Folgendes bezüglich der Wahlberechtigung:

- (1) Wählen und gewählt werden kann in einer Teilwahl nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten dieser Teilwahl eingetragen ist.

(2) Bei den Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten sind die Mitglieder gemäß Artikel 1 Absatz 1 Nr. 3 bis 9 und Absatz 2 Grundordnung wahlberechtigt. Bei der Wahl zum Beirat für Frauenfragen sind nur die weiblichen Mitglieder, die Bedienstete oder Studierende der Universität sind, wahlberechtigt.

(3) Mitglieder der Universität, die Aufgaben der Personalvertretung wahrnehmen, können nicht einem Fakultätsrat oder Bereichsrat angehören (vgl. § 15 Absatz 1 Satz 3 SHSG).

(4) Mitarbeitende der Dekanate dürfen nicht zugleich Mitglied der Fakultätsräte bzw. der Bereichsräte sein.

Zudem gilt, dass eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter nur einer einzigen Wählergruppe angehören kann.

Studierende, die zugleich hauptberuflich als wissenschaftliche oder administrativ-technische Mitarbeitende (ab 19,75 Wochenstunden bzw. 19,25 bei Schwerbehinderung) an der Universität beschäftigt sind, gehören zur Wählergruppe der akademischen oder administrativ-technischen Mitarbeitenden.

4 Bereitstellung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten werden spätestens am 20. April 2026 im Wahlbüro, in den Geschäftszimmern der Dekanate und in den Geschäftsräumen der Studierendenschaft sowie der Gleichstellungsbeauftragten während der allgemeinen Dienst- und Geschäftsstunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Als maßgebliche Urschriften der Verzeichnisse der Wahlberechtigten gelten die im Wahlbüro verfügbaren Exemplare.

Die Wahlberechtigten können auch **telefonisch oder per E-Mail bei der Wahlleitung** ihre Eintragung in den Wählerverzeichnissen anfragen.

Kontaktdaten der Wahlleitung:

E-Mail: wahlbuero@univw.uni-saarland.de

Tel. 0681/302-2599 (Caren Kremser)

Tel. 0681/302-2130 (Christian Humm)

Tel. 0681/302-4281 (Luise Trapp)

Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Wahlberechtigten können innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Beginn der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse bei der Wahlleitung (Gebäude A2 3, Büro des Universitätspräsidenten, Zimmer 1.01 oder per E-Mail an wahlbuero@univw.uni-saarland.de) eingelegt werden. Der Einspruch bedarf der Textform und ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet die Wahlleitung nach Anhörung des Wahlausschusses.

Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist das betreffende Verzeichnis der Wahlberechtigten zu berichtigen. Der Abschluss der Verzeichnisse der Wahlberechtigten wird spätestens eine Woche nach Ablauf der Einspruchsfrist bekannt gegeben.

5 Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten können bis spätestens Freitag, den **24. April 2026, 16.00 Uhr**, Wahlvorschläge im Original persönlich oder per Post bei der Wahlleitung (Gebäude A2 3, Büro des Universitätspräsidenten, Zimmer 1.01) einreichen.

Einem Wahlvorschlag kann eine „besondere Kennzeichnung“ beigefügt werden. Beleidigende oder irreführende Kennzeichnungen sind unzulässig.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, oder die Namen von mindestens einem Zehntel der wahlberechtigten Mitglieder. Ergeben sich bei der Berechnung Bruchzahlen, so ist bei der Ermittlung der Anzahl von Namen abzurunden. Ist nur ein Mitglied zu wählen, so muss der Wahlvorschlag mindestens zwei Namen enthalten.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen alle Geschlechter angemessen berücksichtigt werden.

Ein Wahlvorschlag bedarf der schriftlichen Zustimmung (in begründeten Ausnahmefällen der Textform) jeder/jedes Vorgeschlagenen zu ihrer/seiner Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag.

Vollständige Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs für jede Teilwahl alphabetisch oder numerisch gekennzeichnet.

Die Bewerbung für eine Teilwahl ist nur in einem Wahlvorschlag möglich. Wird eine Bewerberin/ein Bewerber mit ihrem/seinem Einverständnis in mehreren Wahlvorschlägen genannt, so wird die Bewerberin/der Bewerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Wird für eine Teilwahl kein Wahlvorschlag eingereicht und gehören der Wählergruppe bis zu hundert wählbare Personen an, so bildet die Liste dieser Personen in alphabetischer Reihenfolge den Wahlvorschlag. Wird für eine Teilwahl kein Wahlvorschlag eingereicht und gehören der Wählergruppe mehr als hundert wählbare Personen an, so wird die Teilwahl nach den Vorschriften der Wahlordnung wiederholt. Wird in der Wiederholungswahl kein Wahlvorschlag eingereicht, bleiben die der Wahlgruppe zustehenden Sitze unbesetzt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden ab dem 15. Mai 2026 im Wahlbüro und auf der [Internet-seite](#) veröffentlicht.

Übersicht über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder (getrennt nach Gruppen und Teilwahlen)		Anzahl der		
		Teilwahlen	Mitglieder	Ersatzmit- glieder ¹
1.	Wahlen zum Senat			
	Professorinnen/Professoren (Bildung von sechs Wahlkreisen (WK) entsprechend der Anzahl der Fakultäten = 9 Sitze)	6	WK HW = 1 WK M = 2 WK MI = 1 WK NT = 2 WK P = 2 WK R = 1	WK HW = 2 WK M = 2 WK MI = 2 WK NT = 2 WK P = 2 WK R = 2
	Akademische Mitarbeitende	1	3	3
	Studierende	1	3	3
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	2	2
	<i>Insgesamt</i>	9	17	20
2.	Wahlen zum Beirat für Frauenfragen			
	Professorinnen	1	3	3
	Akademische Mitarbeiterinnen	1	3	3
	Studentinnen	1	3	3
	Administrativ-technische Mitarbeiterinnen	1	3	3
	<i>Insgesamt</i>	4	12	12
3	Wahlen zu den Fakultätsräten			
3.1	Wahlen zum Fakultätsrat HW			
	Professorinnen/Professoren	1	12	12

¹ Die jeweilige Zahl der Ersatzmitglieder entspricht der Zahl der Mitglieder. Ist nur ein Mitglied zu wählen, ist die Zahl der Ersatzmitglieder jedoch zwei (§ 1 Abs. 4 Wahlordnung).

Übersicht über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder (getrennt nach Gruppen und Teilwahlen)		Anzahl der		
		Teilwahlen	Mitglieder	Ersatzmit- glieder ¹
	Akademische Mitarbeitende	1	4	4
	Studierende	1	4	4
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	3	3
	<i>Insgesamt</i>	4	23	23
3.2	Wahlen zum Fakultätsrat MI			
	Professorinnen/Professoren	1	6	6
	Akademische Mitarbeitende	1	2	2
	Studierende	1	2	2
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	1	2
	<i>Insgesamt</i>	4	11	12
3.3	Wahlen zum Fakultätsrat NT			
	Professorinnen/Professoren	1	9	9
	Akademische Mitarbeitende	1	3	3
	Studierende	1	3	3
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	2	2
	<i>Insgesamt</i>	4	17	17
3.4	Wahlen zum Fakultätsrat P			
	Professorinnen/Professoren	1	9	9
	Akademische Mitarbeitende	1	3	3
	Studierende	1	3	3
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	2	2
	<i>Insgesamt</i>	4	17	17
3.5	Wahlen zum Fakultätsrat R			

Übersicht über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder (getrennt nach Gruppen und Teilwahlen)		Anzahl der		
		Teilwahlen	Mitglieder	Ersatzmitglieder ¹
	Professorinnen/Professoren	1	6	6
	Akademische Mitarbeitende	1	2	2
	Studierende	1	2	2
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	1	2
	<i>Insgesamt</i>	<i>4</i>	<i>11</i>	<i>12</i>
4	Wahlen zu den Bereichsräten der Medizinischen Fakultät			
4.1	Wahlen zum Bereichsrat für Theoretische Medizin und Biowissenschaften			
	Professorinnen/Professoren	1	5	5
	Akademische Mitarbeitende	1	2	2
	Studierende	1	2	2
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	1	2
	<i>Insgesamt</i>	<i>4</i>	<i>10</i>	<i>11</i>
4.2	Wahlen zum Bereichsrat für Klinische Medizin			
	Professorinnen/Professoren	1	10	10
	Akademische Mitarbeitende	1	4	4
	Studierende	1	4	4
	Administrativ-technische Mitarbeitende	1	2	2
	<i>Insgesamt</i>	<i>4</i>	<i>20</i>	<i>20</i>

6 Bekanntmachungen zu den Gruppen-Urwahlen

Sämtliche Bekanntmachungen zu den Gruppen-Urwahlen werden auf der Internetseite der Universität des Saarlandes unter www.uni-saarland.de/wahlen veröffentlicht.

7 Stimmauszählung

Die Stimmenauszählung erfolgt für alle Teilwahlen universitätsöffentlich am Freitag, dem 12. Juni 2026 ab 9.00 Uhr im Senatssaal.

8 Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss stellt aufgrund der ermittelten Teilwahlergebnisse das Endergebnis in einer universitätsöffentlichen Sitzung am 15. Juni 2026 um 14.00 Uhr fest.

9 Amtszeiten

Die Amtszeiten in den Kollegialorganen beträgt 2 Jahre (Beginn: 1. Oktober 2026).

10 Mitglieder des Wahlausschusses

Mitglieder	Fak. / Abt.	Ersatzmitglieder	Fak. / Abt.
Prof. Dr. Michael Roland Beckmann (Vorsitzender) Geb. C3 1, Campus Saarbrücken	R	Prof. Dr. Marc Bungenberg (Stellvertretender Vorsitzender) Geb. B2 1, Campus Saarbrücken	R
Thomas Kees Geb. C5 3, Campus Saarbrücken	PR Wiss.	Jutta Krekeler SULB, Campus Saarbrücken	PR Wiss.
Sandra Schweiger Personalrat des Verwaltungs- und technischen Personals Geb. B6 1, Campus Saarbrücken	PR VuT	Jörg Bautz Personalrat des Verwaltungs- und technischen Personals Geb. B6 1, Campus Saarbrücken	PR VuT
Paul Benjamin Schrickel	Stu- dent/in	Florian Andreas Spaniol	Stu- dent
Alexandra Hemprich (beratendes Mitglied)	Justizi- arin	Justine Magard (beratendes Mitglied)	Justizi- arin

Justizariat, Meerwiesertalweg 15, 66123 Saarbrücken, BT 8 Ebene 0 Raum 020-022		Justizariat, Meerwiesertalweg 15, 66123 Saarbrücken, BT 8 Ebene 0 Raum 020-022	
Dr. ⁱⁿ Sybille Jung (Gleichstellungsbeauftragte; bera- tendes Mitglied) Geb. C3 1, Campus Saarbrücken	GB	Ulrike Dausend (stellv. Gleichstellungsbeauftragte; be- ratendes Mitglied) Geb. C3 1, Campus Saarbrücken	GB

11 Wahlbeauftragte

Fakultät / Einrichtung	Titel	Vorname	Name
Zentrale Verwaltung Geb. A2 3, R. 1.01		Pascale	Krämer
Zentrale Verwaltung Geb. A2 3, R. 1.01		Jaqueline	Langenbahn

Weitere Wahlbeauftragte, deren Meldung erst nach Erlass des Wahlausschreibens eingeht, können nachnominiert werden.

Saarbrücken, den 6. März 2026

Die Wahlleitung

Caren Kremser, Christian Humm, Luise Trapp & Marius Hoffmann

Wahlbüro: Gebäude A2 3, Raum 1.01

Web: <https://www.uni-saarland.de/wahlen>

E-Mail: wahlbuero@univw.uni-saarland.de